



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG VORARLBERG



KATZBECK

Wohnhaussanierung Bund

Die Förderung besteht in der Gewährung von Darlehen oder in einmaligen Geldbeträgen.

Wer wird gefördert?

- Eigentümer und Mieter, welche die geförderte Wohnung selbst bewohnen.
- Österreichische Staatsbürger und Personen, die nach dem Recht der Europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichzustellen sind bzw. den Status als „langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsbürger“ aufweisen.

Davon ausgenommen sind Wohnhäuser, die im Eigentum des Bundes oder des Landes stehen, es sei denn, die Förderung wird von einem Wohnungsinhaber beantragt und Wohnungen, die nicht ganzjährig als Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Voraussetzungen:

- Die Baubewilligung muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung 20 Jahre zurück liegen.
- Die Sanierungsmaßnahmen müssen im Hinblick auf die Restnutzungsdauer wirtschaftlich vertretbar sein.
- Bestimmte Grenzwerte für den Heizwärmebedarf und Ökopunkte für die Förderstufen müssen eingehalten werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.energieinstitut.at

Sanierungsmaßnahmen:

Alle Energiesparmaßnahmen sowie alle Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für folgende Punkte:

- Außenwand
- Fenster, Fensterverglasung und Fensterläden
- Dach, OG-Decke
- Unterste Geschossdecke
- Heizung samt Wärmeverteilsystem
- Kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Elektroanlagen
- Wasserinstallationen
- Nachträglicher Lifteinbau im Mehrwohnungshaus

Darunter fallen nicht Holz- und Kunststofffenster, die schwermetall- und chlorhältig hergestellt werden, Kanalisierung und Kachelofen, sofern er nicht die einzige Heizung ist.

Sanierungsberatung:

Wird mit dem Förderungsantrag ein umfassendes Gesamtsanierungskonzept (Energie- oder Gebäudeausweis, Beratungsprotokoll mit Umsetzungskonzept samt Zeitplan) über das gesamte Wohnobjekt vorgelegt, werden die Kosten dafür mit maximal € 1.200,- als Einmalzuschuss gefördert.

